

| | |
|---------------------|--|
| Zeitschrift: | Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera |
| Herausgeber: | Schweizerische Gesellschaft für Geschichte |
| Band: | 51 (2001) |
| Heft: | 4: Überlieferungsbildung und Bewertung = Evaluation et formation des sources archivistiques |
| Artikel: | Archivische Bewertung in Bankarchiven |
| Autor: | Hagmann, Jürg |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-107879 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Archivische Bewertung in Bankarchiven

Jürg Hagmann¹

Résumé

Cet exposé examine comment les techniques archivistiques appliquées aux archives bancaires se sont développées en Suisse, et se concentre en particulier sur les pratiques d'évaluation archivistique dans le contexte des découvertes les plus récentes relativement au traitement des fonds tombés en déshérence. L'auteur s'étend sur la littérature parue jusqu'à ce jour ainsi que sur les principes naissants d'une évaluation archivistique spécifiquement bancaire et se demande simultanément si les archives bancaires présentent des caractéristiques spécifiques, dont la particularité influencerait l'évaluation archivistique. Suit un rapport sur différentes propositions d'évaluation, fondé sur les expériences acquises au cours des quatre dernières années, et la présentation d'un modèle d'évaluation.

Our most important and intellectually demanding task as archivists is to make an informed selection of information that will provide the future with a representative record of human experience in our time. But why must we do it so badly? (Gerald Ham, 1975)

1. Politik als Katalysator archivischer Entwicklungen

Das Archiv- und Records-Management (Schriftgutverwaltung) der Schweizer Banken und Versicherungen (Finanzintermediäre²), vorab

1 Historiker, 1990 bis 1997 Leiter des Informationszentrums des Bereichs Volkswirtschaft der Credit Suisse. 1997–2001 Leiter des Zentralen Firmenarchivs der Credit Suisse Group und Unterstützung bei der Aufarbeitung der nachrichtenlosen Vermögen und der Unternehmensgeschichte der Bank während des Zweiten Weltkriegs. Seit Mai 2001 Knowledge Management Specialist bei Eurospider Information Technology AG, einer Spin-off-Firma der ETH-Zürich, die Suchtechnologie für Bibliotheken, Archive und Informationsvermittlungsstellen anbietet.

2 Der Begriff «Finanzintermediäre» umfasst alle Institutionen, die im weitesten Sinne Finanzdienstleistungen anbieten. Der Begriff ist im Geldwäschereigesetz vom 10. 10. 1997 erstmals juristisch definiert worden. Vgl. Matthias Kuster: «Wer ist Finanzintermediär nach dem Geldwäschereigesetz?», in: *Schweiz. Zeitschrift für Wirtschaftsrecht*, 5/99, S. 233–243.

dasjenige der Grossbanken, hat in den letzten vier Jahren einen unerwarteten Emanzipations- und Bedeutungsschub erhalten. Der Anlass ist klar. Die Auseinandersetzung um die nachrichtenlosen Vermögen³ hat – nicht nur in der Schweiz⁴ und nicht nur in den Archiven – viel Staub aufgewirbelt. Die Tätigkeit der Volcker-Kommission⁵ und der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (UEK)⁶ ist seit 1996 in der schweizerischen und internationalen Öffentlichkeit auf grosses Interesse gestossen. Entscheidend war allerdings der politische Druck aus den USA, dem sich die Schweizer Banken schliesslich beugen mussten⁷. Neu daran ist, dass der Umgang eines Unternehmens mit seiner Geschichte eine derartige Bedeutung bekommen hat. Unternehmen agieren in einer globalen Gesellschaft mit schnellem Informationsaustausch und werden daher im Spannungsfeld zwischen Ertragserwartung, Politik und Ethik stärker wahrgenommen. Eine unsensible Handhabung von emotionalen Themen kann deshalb die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eines Unternehmens verändern. Der Faktor Glaubwürdigkeit ist auch in Bezug auf die eigene Vergangenheit zu einem Geschäftsgaranten geworden.

In diesem Zusammenhang ist es zu erklären, dass das Bankmanagement in der Schweiz früher oder später erkannt hat – wenn auch mehr aus juristischen als aus Gründen der Überlieferungsbildung –, dass die Aufarbeitung der Bankarchive von erstrangiger Bedeutung ist. Denn ein wissenschaftlich erschlossenes und professionell betreutes Firmenarchiv ist die solide Grundlage einer offenen und selbtkritischen Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit und bildet zusammen mit einem ebenso professionell betriebenen Records-Management zu-

3 P. Weill spricht von der «grössten aussenpolitischen Krise der Schweiz seit Ende des Zweiten Weltkrieges». Vgl. Pierre Weill: *Der Milliarden-Deal*, Zürich 1999.

4 In Deutschland hat v.a. die Frage nach der Entschädigung von Zwangsarbeitern wieder neue Archivaktivitäten ausgelöst (vgl. Johannes Baehr und Harald Wixforth: «Unternehmensgeschichte, Unternehmenskultur und Unternehmensarchive – Das Beispiel der Dresdner Bank», in: *Archiv + Wirtschaft*, 33. Jg. Heft 4, 2000); in Frankreich war es die Kommission Matteoli, die allerdings aus eigenem (moralischem) Antrieb für eine Regelung besorgt war (vgl. *Journée d'études avec la participation de l'Association Européenne pour l'Histoire de la Banque [EABH], Archives et histoire: un patrimoine au service de la banque* – Paris, 19. 9. 2000 – Zsf. in: *Actualité bancaire [Association Française des Banques]*, No. 443, 4. 10. 2000); in Italien war es die Kommission Anselmi: http://www.governo.it/sez_presidenza/dica/beni_ebrei/nota_index.html, die sich um die Aufarbeitung bemüht hat; neu erschienen ist auch eine Publikation des Archivars der ital. Nationalbank, Sergio Cardarelli: vgl. S. Cardarelli, R. Martano: *Inazisti e l'oro della Banca d'Italia. Sottrazione e recupero 1943–1958*, Rom 2001, Collana Storica della Banca d'Italia.

5 Vgl. <http://www.icep-iaep.org/>

6 Vgl. <http://www.uek.ch/>

7 Mit dem gerichtlichen Vergleich vom 12. 8. 1998 über 1,2 Mia. US\$ zwischen dem Independent Committee of Eminent Persons (ICEP oder Volcker-Kommission) und den Grossbanken wurde die Gefahr der Sammelklagen abgewendet.

gleich die Voraussetzung, dass die prospektive Auskunftsbereitschaft in Bezug auf Kundenbeziehungen sowie die Nachvollziehbarkeit unternehmerischen Handelns nachhaltig und dauernd garantiert werden kann.

Vor diesem Hintergrund müssen die jüngsten Entwicklungen der bankarchivischen Theorie und Praxis beurteilt werden, die bisher noch ohne grössere Tradition dastehen⁸. Früher verstand man gemäss dem deutschen Handbuch für das Bankgeschäft⁹ unter Bankarchiv gar kein Archiv im eigentlichen Sinne, sondern blass eine Fachdokumentation und -bibliothek im Dienste der volkswirtschaftlichen Abteilung und anderer Bereiche.

Das Problem der Bewertung bildet im Kontext Schweiz – Zweiter Weltkrieg nur einen, wenn auch wichtigen Bereich der archivischen Tätigkeit, die allerdings von der Aufarbeitung der nachrichtenlosen Vermögen entscheidende praktische Impulse erhalten hat, nicht zuletzt auch dank der investierten Ressourcen.

Die folgenden Ausführungen und Beispiele sind institutsneutral abgefasst und haben zum Ziel, die allgemeine Fachdiskussion innerhalb und ausserhalb der Finanzarchive anzuregen und zu befruchten. Zunächst gehe ich kurz auf bisherige Literatur und Ansätze der bankarchivischen Bewertung ein, bevor ich dann (partielle) Erfahrungen und Probleme der letzten paar Jahre behandle und zum Schluss ein paar modellhafte Bewertungsvorschläge mache.

2. Anmerkungen zur Literatur über bankarchivische Bewertung¹⁰ und verschiedene Ansätze

Es gibt in der Schweiz wie erwähnt kaum eine nennenswerte unternehmensarchivische Tradition mit entsprechender Literatur, geschweige

8 Immerhin hat der 1990 gegründete Verein für Bankgeschichte (heute: Verein für Finanzgeschichte) wichtige Grundlagen gelegt und Impulse ausgelöst. Vgl. insbesondere Patrick Halbeisen: «Welche Dokumente sind dauernd erhaltenswert?», in: Verein für Bankgeschichte (VBG): *Praktische Tips für den Aufbau von Bankarchiven*, Tagung vom 23. 6. 1992. In diesem Beitrag ist der Bewertungsansatz, den Halbeisen in seiner Dissertation ausarbeitet, bereits skizziert. Weiter empfehlenswert, wenn auch teilweise überholt: Verein für Bankgeschichte (VBG): *Aufbau und Organisation von Bankarchiven*, Tagung vom 19. 9. 1991 in Zürich; Verein für Bankgeschichte (VBG): Aufbau von Bankarchiven – Erfahrungsaustausch, Tagung vom 28. 1. 1994; Patrick Halbeisen, der erste professionelle Archivar der Schweizerischen Kreditanstalt, berichtet in diesem Tagungspaper (S. 2), dass er 1991 «bei Null anfangen musste».

9 Vgl. Georg Obst: *Das Bankgeschäft*, Bd. 1, Kap. 11: «Das Archiv», S. 677–683 (Sammeln von Zeitungsausschnitten, Prospekten und Geschäftsberichten), Breslau 1930.

10 Ich verwende den Begriff im Sinne der SAA/DAT-Definition, also für die Records-Management- und Archiv-Funktion: vgl. B. Lindh: «Some thoughts on appraisal terminology», in: *Janus* 1997.2, S. 18.

denn eine bankarchivische; dies ist jedoch international gesehen nicht viel anders. Neben der Dissertation von Patrick Halbeisen¹¹, die in der schweizerischen Archivlandschaft eine Ausnahme bildet, muss man bibliographisch lange suchen, bis man bankspezifisch etwas zum Thema Bewertung findet¹². Erfahrungsaustausch und informelle Gespräche mit Fachkollegen der Bankbranche aus diversen nationalen und internationalen Verbänden (Europa, USA, Kanada) bestätigen diesen Befund. Graue Literatur, unveröffentlichte Paper von Tagungen und informelle Versatzstücke herrschen vor. Am ergiebigsten ist noch die Kolloquiumsreihe der «European Association for Banking History» (EABH)¹³, die seit 1991 sechs Bände veröffentlicht hat. Im ersten Band dieser Reihe hat Silvio Bucher über die Situation der Kantonalbankarchive berichtet und bezeichnenderweise festgehalten: «La situation du secteur privé est caractérisée par l'absence totale d'archivistes à titre professionnel; les archives ou dépôts d'archives dans les ressorts divers sont à charge de personnes souvent peu qualifiées ou accablées par des tâches de la documentation actuelle.»¹⁴ Inzwischen hat sich die Situation etwas gebessert, obwohl ich heute behaupten würde, dass neben den zwei Grossbanken, der Nationalbank und einigen wenigen Instituten die Mehrheit der schweizerischen Finanzintermediäre (leider) immer noch nicht über ein professionelles Archiv- und Records-Management verfügt. In andern Branchen dürfte das Bild, mit Ausnahme einiger Grosskonzerne, ähnlich sein. Wie steht es also tatsächlich mit den «lessons learned» der letzten Jahre? Wird das Archiv- und Records-Management in der Privatwirtschaft trotz «Geschichtsboom» weiterhin ein Randdasein fristen? Die «Reprivatisierung der Geschichte»¹⁵ durch den Bundesratsentscheid betreffend die Rückgabe der Aktenkopien der UEK an die Pri-

11 Patrick Halbeisen: *Von der vorarchivischen Schriftgutverwaltung zur vorarchivischen Bewertung. Konzeptionelle Überlegungen zum Aufbau eines Bankarchivs am Beispiel der Schweizerischen Kreditanstalt*, Bern 1999, Diss. Univ. Zürich. Vgl. auch ders.: *The Archives of Credit Suisse; European colloquium on banking archives*, Vol. 2, Frankfurt a.M. 1992, S. 117–118.

12 Es ist jedoch kein Problem, Literatur zur Überlieferung in der Wirtschaft oder zur Bewertung allgemein zu finden. Für einen Überblick über die archivische Überlieferungsbildung bei konventionellen Unterlagen vgl. die Auswahlbibliographie der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg vom Jan. 2000: <http://www.lad-bw.de/lad/abb98.htm>

13 Vgl. www.bankinghistory.de; European Association for Banking History (EABH), European colloquium on banking archives, Vol. 1–6, Frankfurt a.M. 1991–1997.

14 Silvio Bucher: «Rapport sur la situation des archives des banques cantonales en Suisse», in: *European colloquium on banking archives*, Vol. 1, Frankfurt a.M. 1991, S. 71–76. Eine ähnliche Feststellung machten auch Prof. Hubert Bonin (Bordeaux) und Roger Nougaret (Crédit Lyonnais) über Frankreich, in: European Association for Banking History (EABH): *Sixth European Colloquium on bank archives, Banks and the user*, vol. 6, Conférence qui s'est déroulée les 10 et 11 mai 1996 à Evora, S. 56–64, s. auch ibid.: R. Nougaret: *L'archiviste, l'histoire et l'accès aux archives: le cas des archives bancaires*, S. 47–55.

15 Vgl. *Tages-Anzeiger* vom 4. 7. 2001, S. 10.

vatfirmen sollte letztere trotz des kontroversen Signals animieren, ihre Chance wahrzunehmen und ihre Archive im Dienste einer seriösen Forschung vermehrt zu öffnen¹⁶. Der Verein für Finanzgeschichte (Schweiz und Fürstentum Liechtenstein) hat sich u.a. zum Ziel gesetzt, das Archivwesen im Banken- und Versicherungsbereich zu fördern; dies ist lobenswert, sollte aber mit andern Aktivitäten im Aus- und Weiterbildungsbereich der Fachhochschulen¹⁷ und auf der Stufe Nachdiplomstudium koordiniert werden. Damit soll bloss gesagt sein, dass die Bewertungsproblematik nicht zuletzt auch über eine solide Ausbildung angegangen werden muss (Entwicklung von branchenspezifischen Bewertungsplänen und Aufbewahrungskriterien).

Bevor ich drei wesentliche Ansätze der bankarchivischen Bewertung diskutiere, soll noch kurz erörtert werden, ob es denn charakteristische Merkmale von Bankarchiven gibt, die sie von andern Privat- oder Wirtschaftsarchiven unterscheiden, und inwiefern solche Eigenheiten einen Einfluss auf die Bewertung haben.

Theoretisch sind die Hauptprinzipien der archivischen Bewertung (Schellenberg u.a.) problemlos auch auf private Bankarchive anwendbar. Die Unterschiede sind jedoch praktischer Natur und haben ihre Ursache in der Unternehmenskultur von Banken sowie im besonderen Schutz von Unterlagen aus den Kern- und Führungsprozessen des Bankbetriebs.

Die Aufbewahrung von Unterlagen in Banken hängt mentalitätsmäßig oft von Faktoren ab, die unterschwellig durch die Kultur und Praxis des «Bankkundengeheimnisses»¹⁸ geprägt sind. Diese Kultur atmet den Geist der Diskretion und Vertraulichkeit, der sich auch auf den Umgang mit Dokumenten und Information überträgt. Halbeisen konstatiert in seiner Dissertation, dass «Wissen im Vergleich zum Staat einen privaten Charakter» habe. «Schriftgut wird als Privateigentum betrachtet, das es vor den Mitarbeitern zu schützen gilt»¹⁹. Diesen Befund kann ich aus bankbetrieblicher Erfahrung bestätigen. In einer oft noch hierar-

16 Vgl. Albert Pfiffner: «Unvollständige Bergier-Akten», in: *NZZ* vom 25. 6. 2001, S. 11: «zukünftige Forscher hätten die Chance, auch die Originalbestände zu konsultieren». Dies wäre zu begrüßen.

17 Die Fachhochschulen Genf und Chur verfügen je über einen Fachbereich «Information + Dokumentation» mit der Spezialisierungsmöglichkeit Archiv-Management und einem Nachdiplomstudium. Chur vgl. <http://www.fh-htachur.ch/htdocs/studien/id/?AID=61>; Genf vgl. <http://www.geneve.ch/heg/id/>

18 Vgl. Robert U. Vogler: «Das Bankgeheimnis – seine Genese im politisch-wirtschaftlichen Umfeld», in: *Schweizer Monatshefte*, 80. Jg. (2000), Heft 3, S. 37–43; «Das Bankgeheimnis war quasi als ‘Naturgesetz’ tief im liberalen Wirtschaftsdenken des 19. Jh. verankert» (S. 38); ob sich davon noch die letzten naturgesetzlichen Überreste im Umgang mit Dokumenten erhalten haben?

19 Halbeisen, op. cit., S. 39.

chisch geprägten Bankkultur, die durch effiziente aber intransparente informelle Strukturen²⁰ gekennzeichnet ist, ist es zum Teil sehr schwierig, überhaupt an die aktenproduzierenden Stellen heranzukommen bzw. diese zu überzeugen, dass sie überlieferungswürdige Unterlagen haben, die z.B. für die Organisationsgeschichte relevant sind. Dies gilt v.a. für Unterlagen, die keiner gesetzlichen Aufbewahrungsfrist unterliegen (strategische Information). Es scheint klar, dass durch die Abseits von Aufbewahrungsrichtlinien in diesem Bereich der Aufbewahrungs- oder Vernichtungsentscheid in der individuellen Kompetenz der Aktenbildner bleibt (organisatorische Verselbständigung von Archiven). Vor dem Hintergrund solcher Bedingungen ist eine konsistente Archivpolitik und -bewertung kaum realisierbar. Hier hat der Bankarchivar dafür zu sorgen, dass der durchaus berechtigte Kundenschutz durch die Auflagen des Bankengesetzes nicht verwechselt wird mit dem Schutz oder der Abschirmung der Bank vor ihrer eigenen Überlieferung.

Die Bewertung hat im Zusammenhang mit der gesetzlichen Wirkung des Bankkundengeheimnisses noch eine andere besondere Bedeutung. Sofern nämlich der Zugang als Bestandteil des Bewertungskonzeptes betrachtet wird²¹ (Aufbewahrung gem. historischer Relevanz für die zukünftige Forschung, s. unten Punkt b), befinden sich die Banken in einem Dilemma, denn die Benutzungsmöglichkeiten stehen quer zu den Einschränkungen, zu denen sie das Bankkundengeheimnis verpflichtet²². Erst der Zugang offenbart aber gemäss Menne-Haritz die Neutralität der Bewertungsentscheide; eine solche wird jedoch aufgrund des beschränkten Zugangs nie überprüft werden können.

Es wurde also festgestellt, dass Bankarchive durchaus Merkmale aufweisen, die sie von andern Wirtschaftsarchiven unterscheiden. Hervorzuheben sind neben der Natur der Dokumente selbst, die besondere Unternehmenskultur sowie die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die

20 Zum Einfluss von kulturellen Faktoren auf das Bankwesen und Bankmanagement in der Schweiz vgl. W. Geering, K. K. Kunert: «Intercultural Bank Management in Switzerland», in: Leo Schuster: *Banking Cultures of the World*, Frankfurt a.M. 1996, S. 563–578.

21 Vgl. Angelika Menne-Haritz: «Access – the reformulation of an archival paradigm», in: *Archival Science. International Journal on Recorded Information*, Vol. 1, No. 1, 2001, S. 57–82, «Access as a concept of appraisal allows a clear view on the neutrality of appraisal decisions. If one user or one question is privileged by keeping a certain group of records, others cannot be served and the representative function of the units kept in the collection will vanish. Such decisions would restrict access in spite of its good intentions» (S. 67).

22 Urs Zulauf: *Bankgeheimnis und historische Forschung. Rechtliche Beschränkungen des Zugangs von Historikern zu Bankarchiven*, Bern 1993 (Gutachten im Auftrag des Vereins für Bankgeschichte). Vgl. dazu auch: Alan Cameron: «Confidentiality versus Openness. The bank archivists dilemma», in: *European colloquium on banking archives*, Vol. 5, Frankfurt a.M. 1996, S. 13–21.

auf die Bewertungsentscheide insofern einen Einfluss haben, als sie die Durchführbarkeit einer konsistenten Selektion und Bewertung, die das gesamte Überlieferungspotential berücksichtigt, praktisch verunmöglichen.

Überblickt man die bisher publizierte Literatur im Bereich der bankarchivischen Bewertung, so kristallisieren sich drei Ansätze heraus, die im Folgenden erläutert werden:

- a) Passive Bewertung nach Aktenanfall
- b) Provenienz- und inhaltsbezogener Bewertungsansatz, Relevanz für aktuelle und zukünftige historische Fragestellungen
- c) Vorarchivische Selektion bzw. Bewertung nach organisations- bzw. entscheidungstheoretischen Kriterien

a) Passive Bewertung nach Aktenanfall

Diese Bewertungsmethode entspricht der Praxis, wie sie bis vor ein paar Jahren noch üblich war und auch heute noch in vielen Instituten ohne professionelles Archivmanagement vorkommen dürfte. Sofern ein Archiv existiert, spielt es eine passive Rolle, d.h. es wartet, bis eher zufällig irgendwelche Unterlagen von Registraturen oder aktenproduzierenden Stellen abgeliefert werden. Die als archivwürdig empfundenen Unterlagen werden dann aufbewahrt, der Rest wird vernichtet. Es gibt weder Transparenz über die Archivbildner, die ein Eigenleben führen, noch über das Archivgut.

b) Provenienz- und inhaltsbezogener Bewertungsansatz, Relevanz für aktuelle und zukünftige historische Fragestellungen

Dieser Ansatz ist wohl der am meisten praktizierte, weil er einfach und pragmatisch handhabbar ist. Zudem folgt er einem hierarchischen Bedeutungsprinzip, das nicht unbegründet davon ausgeht, dass die wichtigsten Akten dort anfallen, wo die wichtigsten Entscheide gefällt werden, d.h. im obersten Management. Wratten²³ spricht von «Key documentation», die je nach «business reasons» aufbewahrt wird. Nougaret²⁴ (Crédit Lyonnais) zählt exemplarisch ein paar dieser Dokumentenkategorien auf:

23 Nigel Wratten: «Key documentation», in: *European colloquium on banking archives*, Vol. 3, Frankfurt a.M. 1994, S. 15–18. Vgl. dazu auch: Alan Cameron: «Confidentiality versus Openness», in: *The bank archivists dilemma, European colloquium on banking archives*, Vol. 5, Frankfurt a.M. 1996, S. 13–21.

24 Roger Nougaret: «Les archives à traiter en priorité», in: *European colloquium on banking archives*, Vol. 3, Frankfurt a.M. 1994, S. 19–24.

- Actes constitutifs et statuts successifs
- Le rapport annuel du conseil d’administration à l’assemblée générale des actionnaires
- Les procès-verbaux du conseil d’administration
- Documents de la direction générale et de commissions spéciales (finances, contrôle)
- Rapports d’inspection et de la révision externe
- Publications (périodiques, revues, etc.)
- Image de marque et présence sur le marché (publicité)
- Documents relatifs à la stratégie
- Correspondance importante
- Objectifs annuels et rapports d’activité
- Les documents ayant trait à des événements importants
- Manuscrits de présentations et de discours importants

Diese Aufzählung trägt keine typischen Merkmale von Bankarchiven, sie widerspiegelt bloss die Provenienz bzw. die organisatorischen Hauptelemente und Kommunikationsphänomene eines jeden Unternehmens. Nougaret fokussiert dabei die Selektionsprioritäten klar auf die Bedürfnisse der historischen Forschung, jedoch nicht ohne eine globale Sicht (auch im geographischen Sinne) auf die Bestandesbildung zu wahren.

Eine ähnliche, aber auf den Bereich Records-Management ausgeweitete Bewertungshilfe hat die französische Bankervereinigung (AFB) zusammen mit dem französischen Komitee für Organisation und Normierung im Bankwesen (CFONB) erarbeitet²⁵. Sie kombiniert die Regeln für den gesetzlichen (vorarchivischen) Aufbewahrungsbereich mit Empfehlungen für die dauernde Aufbewahrung. Keine konkreten Bewertungsempfehlungen geben die «Leitlinien zur Errichtung von Archiven in der Kreditwirtschaft»²⁶. Es wird bloss festgehalten, dass die massenhaft anfallenden Akten in der Regel nur erlauben, dass ca. 10 bis 15 Prozent der Gesamtüberlieferung dauerhaft aufbewahrt wird, was aus meiner Sicht schon sehr hoch ist und kaum der Praxis entspricht.

25 Association Française des Banques (AFB). Comité français d’organisation et de normalisation bancaires (CFONB): *La banque et les durées de conservation d’archives*, Paris 1993.

26 Institut für bankhistorische Forschung, Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare: *Leitlinien zur Errichtung von Archiven in der Kreditwirtschaft*, Frankfurt a.M., o.J.

c) Vorarchivische Selektion und Bewertung nach organisations- bzw. entscheidungstheoretischen Kriterien

Wie bereits oben erwähnt, kann die Dissertation von Halbeisen aus schweizerischer Bankensicht durchaus als Meilenstein betrachtet werden. Halbeisens Bewertungskonzept basiert grundsätzlich auf einem modernen prozessorientierten Informationsmanagement-Approach (Funktion des Archivs im Informationsfluss²⁷) im Rahmen eines life-cycle-Konzepts mit vorarchivischer Bewertung: «(...) rationale Bewertungsentscheidungen können nur getroffen werden, wenn die Organisationsstruktur und die Informationsflüsse analysiert werden.»²⁸ Es kann hier nicht darum gehen, die im Arbido²⁹ geführte Debatte zu replizieren. Natürlich ist die prospektive Bewertung keine von Halbeisen erfundene Novität, sondern bildet, wie Toebak/Kellerhals richtigerweise festhalten, seit über 10 Jahren – mit etwas Verzögerung auch in der Schweiz – den Kern der modernen Archivistik. Aus Italien kommt sogar eine bankspezifische Abhandlung mit Empfehlungen für einen Bewertungsplan³⁰. Halbeisens Arbeit deswegen ihren Wert abzusprechen, wäre jedoch ungerecht, war es doch die erste Publikation in der Schweiz zu diesem Thema.

Welches sind nun die zentralen Elemente des Ansatzes von Halbeisen?

Weil für Bankarchive strikte Provenienzansätze aufgrund der Dynamik der Organisation undenkbar geworden sind, muss aus epistemologischer Sicht ein neuer Ansatz gewählt werden. In einem ersten Schritt wird versucht, Organisationstheorien auf die Bewertungsproblematik anzuwenden. Im Gegensatz zu konventionellen Ansätzen soll, von einem bestimmten organisatorischen Verständnis ausgehend, auf die

27 Halbeisen op. cit., S. 10.

28 Halbeisen op. cit., S. 82.

29 Vgl. Peter Toebak, Andreas Kellerhals: «Archivische Bewertung – Betrachtungen aus Anlass des Erscheinens einer Dissertation», in: *ARBIDO* 1/2001, S. 15–18 (<http://www.toebak.ch/publikationen/bewertung.htm>); Replik von T. Schärlí und J. Hagmann: «Archivische Bewertung – die Diskussion hat erst begonnen», in: *ARBIDO* 4/2001, S. 23–24); Duplik von Peter Toebak, Andreas Kellerhals: «Kritisch aber wissenschaftlich korrekt», in: *ARBIDO* 6/2001, S. 26.

30 Diese Arbeit halte ich für sehr interessant, da sie die meines Wissens einzige bankspezifische Untersuchung zur Bewertungsfrage darstellt, die vor den EABH-Studien erstellt worden ist. Die Autorin ist allerdings keine Bankarchivarin, sondern war beim italienischen Nationalarchiv u.a. zuständig für Unternehmensarchive: Maria Guercio: «Le procedure di selezione di documenti negli archivi delle banche», in: *Gli archivi degli istituti e delle aziende di credito e le fonti d'archivio per la storia delle banche. Tutela, gestione e valorizzazione*, Atti del convegno, Rom, 14.–17. November 1989, Rom 1995, S. 110–123 (esaurito); Für amerikanische Verhältnisse gibt es zwei Werke, die jedoch nur auf den Bereich Records Management anwendbar sind: N. H. Morrisette: *Setting up a bank records management program*, Westport 1993, und Financial Managers Society (Hg.): *Financial Institutions record retention manual* (3rd ed.), Chicago 1999 (vgl. <http://www.bankrecordsretention.com>).

Bedeutung des Schriftguts geschlossen werden können. Der theoretische Hintergrund basiert dabei auf den Arbeiten von Blouin und Yates³¹, die sich explizit auf privatwirtschaftliche Unternehmungen beziehen. Im Wesentlichen geht es darum, dass fundamentale Zusammenhänge zwischen Schriftgut und Organisationsentwicklung für die Archivtheorie fruchtbar gemacht werden, wobei auch theoretische und empirische Erkenntnisse der Kommunikations- und Sozialwissenschaften einbezogen werden. Halbeisen geht nun noch einen Schritt weiter und entwickelt einen Ansatz, der Entscheidungsprozesse im Unternehmen als Bezugsgröße für die Bewertung heranzieht. Im Mittelpunkt steht dabei das «entscheidungsrelevante»³² Wissen, dessen Nachvollziehbarkeit durch Aufbewahrung der entsprechenden Unterlagen gesichert werden muss. Als Konsequenz für die Bewertung wird der Schluss gezogen, dass durch die Konzentration auf die Analyse von Entscheidungsprozessen auf diejenigen Unterlagen, die im Zusammenhang mit deren Realisierung entstehen, verzichtet werden kann. Dadurch könne überhaupt «für die Archivierung in Betracht kommendes Schriftgut zu einem wesentlichen Teil reduziert werden»³³. Halbeisen schlägt folgendes Vorgehen als zweckmäßig vor:

1. «Die fragliche Entscheidung problematisieren. Was muss entschieden werden, welches entscheidungsrelevante Wissen kommt überhaupt in Frage?
2. Die Aufbau- und Ablauforganisation analysieren. Welche Stellen sind im Entscheidungsprozess involviert, welches sind ihre Aufgaben, wie läuft der Entscheidungsprozess ab?
3. Das dabei entstehende Schriftgut analysieren. Welche Art von Schriftgut entsteht im Rahmen eines Entscheidungsprozesses, welche Funktion erfüllt dieses Schriftgut, welche Informationen enthält es? Enthält das bei der Realisierung der betreffenden Entscheidung anfallende Schriftgut allenfalls wichtige Informationen, die im Rahmen des Entscheidungsprozesses nicht festgehalten werden?»³⁴

Dieser Ansatz hat insgesamt etwas Gewinnbringendes, wie auch Schärli in seiner Replik schreibt³⁵, allerdings wird auch eine solide Analyse der

31 Jr. Francis, X. Blouin: «A new perspective on the appraisal of business records. A review», in: *American Archivist* 42 (July 1979) S. 312–320; J. Yates: «Internal communication systems on American business structures: A framework to aid appraisal», in: *American archivist* 48 (Spring 1985) S. 141–158.

32 Halbeisen op. cit., S. 91ff.; «jenes Wissen, auf das sich eine bestimmte Entscheidung als Folge einer mehr oder weniger zweckmässigen Abgrenzung stützt». Vgl. M. Müller: *Organisationsformen und wirtschaftliche Entwicklung*, Bern 1991.

33 Halbeisen op. cit., S. 94.

34 Halbeisen op. cit., S. 101.

35 Schärli op. cit., S. 23.

Entscheidungsprozesse – die übrigens sehr anpruchsvoll sein dürfte – nicht verhindern, dass teilweise archivische Selektionsentscheide gefällt werden, die subjektiv oder politisch bedingt sind und zur Kassation von Kontextinformation führen, die zum Zeitpunkt der Bewertung als nicht entscheidungsrelevant betrachtet wurde. Zudem können «wichtige» unternehmerische Entscheide (wie definiert sich diese «Wichtigkeit»?) nicht isoliert, sondern oft nur entlang von Ablaufschritten in einer längeren Kausalkette erklärt werden, d.h. dass auch Realisierungsschritte und deren Informationsgehalt unter Umständen archivwürdig sind, wenn sie wichtige Prozessinformationen enthalten. Die kontextuelle Abgrenzung der einzelnen Entscheide dürfte dabei nicht leicht sein, sowohl chronologisch als auch inhaltlich. Erschwerend kommt seit der Einführung elektronischer Informationsträger noch dazu, dass viele Entscheide per E-Mail dokumentiert sind, die bald als «schwarze Löcher» in die Geschichte eingehen werden³⁶. Insgesamt bleibt der prospektive Bewertungsansatz von Halbeisen jedoch attraktiv, weil er erstens das in Bankarchiven akute Mengenproblem zu lösen versucht und zweitens durch die Konzentration auf die Aussonderung der wesentlichen Entscheidungsprozesse dem historischen «Warum?» auf die Spur kommen will, indem möglicherweise auch Motivations- und Kommunikationsinformation überliefert wird.

Zusammenfassend bleibt anzumerken, dass im Allgemeinen – vielleicht mit Ausnahme von Frankreich – der Überblick über die vorhandene Literatur die fachliche Isolation des Bankarchivwesens bis dato reflektiert. In dieser Beziehung ist der Duplik von Toebak und Kellerhals zuzustimmen³⁷.

3. Erfahrungen und Probleme der jüngeren bankarchivischen Praxis in schweizerischen Banken – die Entdeckung der Archive

Der Rahmen verbietet es, in diesem Abschnitt auf die allgemeinen Grundlagen und Kriterien archivischer Bewertung einzugehen, obwohl deren Begriffe und Voraussetzungen auch für die bankarchivische Theorie und Praxis unerlässlich, aber letztlich nie auf alle Organisationsformen anwendbar sind. Ich verweise dazu u.a. auf einen Überblick im jüngsten Werk von Carol Couture³⁸, dessen Konzepte sehr emp-

36 Vgl. J. Samuel: «Electronic mail. Information exchange or information loss?», in: E. Higgs (Hg.): *History and electronic artefacts*, Oxford 1998, S. 101–119.

37 Duplik op. cit.

38 Carol Couture (et collaborateurs): *Les fonctions de l'archivistique contemporaine*, Sainte-Foy (Québec) 1999, Kap. 4, S. 103–143, «Actuellement, il n'existe pas en archivistique de grille qui soit applicable à tous les milieux, et ce n'est d'ailleurs pas le but qu'il faut se fixer»

fehlenswert sind, weil sie immer den ganzen Life-cycle abdecken und holistisch³⁹ sind.

Die entscheidenden Impulse der letzten vier Jahre für die bankarchivische Bewertung kamen aus dem Selektionsprozess von Unterlagen für die Aufarbeitung der nachrichtenlosen Vermögen in der Schweiz. Die Archivmengen, die es zu sichten und zu bewerten galt, waren zum Erstaunen der UEK und der Revisoren der Volcker-Kommission von unerwartet grossem Umfang. Der Hang zum Aufbewahren oder auch Gleichgültigkeit dem Material gegenüber hatte in vielen Banken und deren Filialen dazu geführt, dass offenbar freiwillig «wertvolles» Archivgut weit über die gesetzliche Aufbewahrungsfrist hinaus aufbewahrt worden ist. Diese «Entdeckung der Archive» ist ein Glück für die bankhistorische Überlieferung, die ohne den politischen Hintergrund nicht zu diesen Informationen gekommen wäre. Dieses Wissen würde weiterhin vor sich hinschlummern und eines Tages vernichtet, spätestens dann, wenn der nächste Umzug oder die nächste Gebäudeerneuerung bevorsteht.

Nun, welches sind die «lessons learned» einer bankarchivischen Praxis, die sich unter erschwerten Bedingungen (Zeitdruck durch Volcker- und Bergier-Kommission, Filialschliessungen, Fusionen usw.) plötzlich entwickeln musste?

Zunächst fällt auf, dass durch den grossflächigen Bestandesaufbau bzw. die «verordnete» Akzession mit nachfolgender Bewertung und Erschliessung⁴⁰, der Blick für die Zusammenhänge und die Prozesse über den ganzen Life-cycle geschärft worden ist. Man begriff zunehmend die Bedeutung des bisher marginalisierten Records-Managements für ein zukünftiges und nachhaltiges Informationsmanagement, was in den Unternehmen schliesslich zu einer intensiveren Zusammenarbeit mit dem historischen Archiv geführt hat. Interessant ist auch die Erfahrung in Zusammenhang mit der Analyse der Dokumentarten, v.a. auch im Bereich der kundenbezogenen Akten, die mehr Information enthalten, als oft vermutet wird. In Bezug auf die Transaktionsdaten bzw. Unterla-

(S. 115, *Les critères d'évaluation*); vgl. auch Carol Couture: «Evaluation d'archives et calendrier de conservation», in: *ARBIDO* 7/8, 1998, S. 10–13; sehr empfehlenswert ist auch der Reader von R. C. Jimerson (Hg.): *American Archival Studies: Readings in theory and practice*, Part Four: Appraisal, Chicago 2000 (SAA), darunter auch die utilitaristische «Minnesota Method» von Mark Greene (S. 301ff.); für Wirtschaftsarchive unentbehrlich auch der von der Society of American Archivists (SAA) und James M. O'Toole hg. Reader: *The Records of American Business*, Chicago 1997 (enthält drei Aufsätze zum Thema Bewertung).

39 Vgl. die Ansätze von Wallot und Taylor, zit. bei Couture S. 135/136.

40 Vgl. Jürg Hagmann: «Digitalisierung historischer Akten bei der Credit Suisse Group», in: *Archiv + Wirtschaft*, 33. Jg., H. 3, 2000; englisch: «Imaging of historical records in the Archives of Credit Suisse Group», in: *bulletin*. Newsletter from the EABH, 2/2000, Frankfurt a.M., S. 23–29.

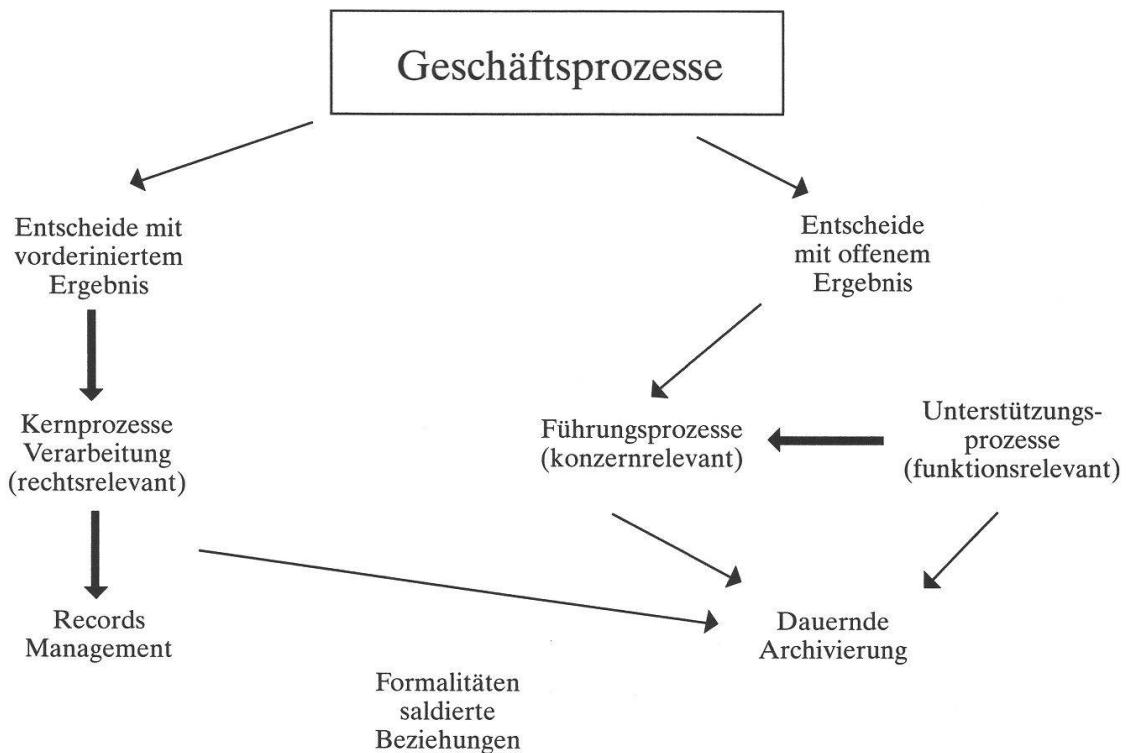
gen aus dem gesetzlichen Bereich ist bei der UBS ein Projekt entstanden, das kürzlich an einer Tagung in Frankfurt vorgestellt worden ist⁴¹. Im Selektionsprozess ging es im ersten Schritt darum, kundenbezogene Unterlagen aus dem Bankgeschäft von sog. geschäftspolitischen oder führungsrelevanten Unterlagen zu trennen. Dies bedingte eine tiefere Analyse aller Kundenakten über einen längeren Zeitraum (ca. ab 1920/30), insbesondere der Formalitäten⁴², um sie im Hinblick auf die Identifizierung von nachrichtenlosen Vermögen zu erschliessen. Dabei kamen sogar noch Unterlagen aus dem 19. Jh. zum Vorschein. Dieselbe Dokumentenanalyse wurde auch für den geschäftspolitischen Bereich durchgeführt. Unter anderem ist daraus ein Modell für die Strukturierung von historischen Filialakten hervorgegangen.

Des weiteren wurde damit begonnen, Bewertungspläne (Retention schedules) zu entwerfen, die für die vorarchivische Bewertung entscheidend sind. In diesem Bereich ist uns die amerikanische Archivistik voraus, die praktisch in allen Instituten bereits einen verbindlichen «Retention schedule», der auch historische Unterlagen einbezieht, eingeführt hat. Gleichzeitig wurde ein neuer Aktenplan entworfen, der relativ unabhängig von der Dynamik der Organisation Gültigkeit bewahren kann. Ein solcher muss auf dem «Funktionsprinzip» basieren, der die wesentlichen Funktionen des Unternehmens (Stabsfunktionen wie Sicherheit, Risk Management, Controlling, Investor Relations usw. aber auch Unterstützungsfunktionen wie Rechtsdienst, Research, Personal etc.), die unabhängig von der Aufbauorganisation Bestand haben, abbilden kann.

Schliesslich haben alle diese Impulse dafür gesorgt, dass sich die Archivleitungen zusammen mit der Schriftgutverwaltung intensiv mit dem Entwerfen von umfassenden Policies und Weisungen befasst haben, um die Aufbewahrungsprobleme ein für allemal in den Griff zu bekommen. Ziel ist die dauernde Auskunftsbereitschaft sowie die Nachvollziehbarkeit und Rechenschaftsfähigkeit der unternehmerischen Handlungen. Es ist zu hoffen, dass diese Bemühungen um eine strategische Regulierung der Informationsflüsse bald in eine Implementierungsphase münden.

41 Referat von T. Loebert (UBS, Basel): Nachträgliche Klassifizierung von Massenschriftgut bei der UBS AG. Workshop vom 29. 5. 2001 in Frankfurt a.M. unter dem Titel: Schnesen durch Aktenberge. Klassifikation und Bewertung in Archiven der Kreditwirtschaft, organisiert vom Institut für bankhistorische Forschung und der Dresdner Bank.

42 Für den Volcker-Prozess wurden folgende Dokumentarten ausgesondert: Basisakten bzw. -verträge (Namen- und Nummernbeziehungen), Kassenbelege, Kundendossiers (Registralur), Checks, Spar- oder Depositenhefte, zurückbehaltene Post (RET), Stammdaten (Registerkarten), Kreditakten, Depotauszüge. Eine der «lessons learned» besteht darin, dass die Formalitäten von saldierten Kundenbeziehungen in Zukunft (auf Empfehlung der Schweiz. Bankiervereinigung) dauernd aufbewahrt werden sollen.



Grafik. Informationskategorien aus Sicht der Prozesse.

4. Ausblick

«The aim of appraisal is to keep the whole information potential. But that does not mean to keep all records physically or as single units.»⁴³

Für die zukünftige Bewertung dürfte sich die Prozess-Sicht basierend auf dem Konzept des «Prozessgedächtnisses»⁴⁴ durchsetzen (vgl. Grafik)⁴⁵. Dies gilt insbesondere auch für die Bewertung elektronischer Unterlagen, deren Anteil prozentual zunehmen wird. Grundsätzlich sind

43 Angelika Menne-Haritz: «Access – the reformulation of an archival paradigm», in: *Archival science*, No. 1, 2001, S. 67.

44 Angelika Menne-Haritz: «Prozessgedächtnis und Überlieferungsbildung», in: Andreas Metzing (Hg.): *Digitale Archive – Ein neues Paradigma?* Beiträge des 4. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg 2000, S. 283–308.

45 Definition der Informationskategorien: 1. Rechtsrelevante Information: Als rechtsrelevante Informationen gelten diejenigen Dokumente, die gemäss der gültigen Gesetzgebung aufbewahrt werden müssen und welche die Revisionsfähigkeit der Bank garantieren. Rechtsrelevante Dokumente sind dem strafrechtlichen Schutz unterstellt. 2. Konzernrelevante Information: Als konzernrelevante Informationen gelten diejenigen Dokumente, welche für die Entwicklung der Bank wichtige Entscheidungen resp. Entscheidungsgrundlagen enthalten oder das Image der Bank nachhaltig beeinflussen können. Diese Dokumente sind zwingend dauerhaft aufzubewahren. 3. Funktionsrelevante Informationen: Als funktionsrelevante Informationen gelten diejenigen Dokumente, die für gewisse Funktionen resp. für das operative Geschäft von Bedeutung sind. Diese Informationen sind nicht zwingend dauerhaft aufzubewahren. Es besteht jedoch bei Reorganisationen und Funktionswechseln eine Anbieterpflicht an das Archiv.

die Systeme in der Lage, die prozessuale Dimension abzubilden. Den Königsweg in der Bewertung wird es jedoch kaum geben, aber eine gute Mischform aus Prozessorientierung und Funktionsprinzip (inkl. entscheidungstheoretischem Ansatz) mit dem Ziel der Steuerung der Informationsflüsse, dürfte gute Überlebenschancen haben. Ein striktes Provenienzprinzip hat wegen der Dynamik der Organisation sowie der Digitalisierungstendenz keine Chancen mehr (vgl. «Schellenberg in Cyberspace»⁴⁶). Die kurze Erfahrung der vergangenen Jahre hat auch gezeigt, dass theoretisch zu überfrachtete Bewertungskonzepte und zu komplexe Policies kaum Realisierungschancen haben. Pragmatismus und einfache praxisbezogene Konzepte im Dienste eines Output-orientierten Informations- und Knowledge-Managements werden sich eher durchsetzen. Nur dann haben die Optionen der dauernden Aufbewahrung und des Langzeitgedächtnisses, die in Banken ohnehin einen schweren Stand haben, eine Chance. Im Allgemeinen gilt immer noch: «Perpetual memory is not seen as a universal good.»⁴⁷ Nirgends scheint die Kluft zwischen archivtheoretischem Anspruch und praktischer Wirklichkeit grösser als in Bankarchiven. Die meisten der von Mooney referierten unternehmensarchivischen Mythen scheinen auch auf Bankarchive zuzutreffen⁴⁸.

Trotz diesen leicht pessimistischen Einschätzungen dürfen sich die Erfolge der bankarchivischen Bemühungen der letzten paar Jahre auch international sehen lassen. Die zukünftige historische Forschung wird mehr darüber aussagen können, ob sich die Bewertungsentscheide bewährt haben, wenn die Historiker Zugang zu den Archiven bekommen. Die Früchte der Erschliessungsanstrengungen der letzten Jahre müssen noch geerntet werden. Die Zukunft der Bankarchive und der bankhistorischen Forschung⁴⁹ hat erst gerade begonnen.

46 L. J. Henry: «Schellenberg in Cyberspace», in: Jimerson op. cit., S. 569–588.

47 «Some things need to be forgotten, and not just closeted skeletons. Most business firms are obliged to periodically ‘reinvent’ themselves in response to changing external conditions if they are to survive. There is nothing ‘perpetual’ about them. Memory is often an impediment to change, to new ways of doing and thinking.» Chr. T. Baer: «Strategy, Structure, Detail, Function. Four parameters for the appraisal of business records», in: J. O’Toole: *The Records of American Business*, Chicago 1997, S. 119.

48 Vgl. Ph. F. Mooney: «Archival mythology and corporate reality: a potential powder keg», in: O’Toole op. cit., S. 57ff.

49 Vgl. die beiden im vergangenen Jahr von der Credit Suisse Group herausgegebenen Werke: Joseph Jung: *Von der Schweizerischen Kreditanstalt zur Credit Suisse Group. Eine Bankengeschichte*, Zürich 2000, und Joseph Jung: *Die Winterthur. Eine Versicherungsgeschichte*, Zürich 2000. Neu, auch Joseph Jung: *Zwischen Bundeshaus und Paradeplatz. Die Banken der Credit Suisse Group im Zweiten Weltkrieg. Studien und Materialien*, Zürich 2001 (erscheint Ende Jahr).